

1 Antrag 04: Einrichtung eines Sachausschuss „Jubiläum 2020“

2

3 **Antragsteller*in: Bundesleitung**

4

5 **ANTRAGSGEGENSTAND:**

6 *Der Bundesrat möge beschließen:*

7 Der Bundesrat richtet einen Sachausschuss ein, der die Aufgabe hat das 50-jährige Jubiläum der KjG
8 im Jahr 2020 zu planen, zu organisieren und umzusetzen. Der Ausschuss wird mit vier Personen geschlechtsparitätlich besetzt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Zusätzlich wird ein Mitglied der Bundesleitung entsandt. Bei der Ausführung ihrer Aufgaben werden die Mitglieder des Sachausschusses
9 von der Bundesstelle und insbesondere der koordinierenden Stelle im Veranstaltungsmanagement
10 sowie der Geschäftsführung begleitet.
11
12

13 Dem Sachausschuss fallen insbesondere folgende Aufgaben zu:

- 14 - Planung von Aktionen und Ausgestaltung des Programms für das Jubiläumsjahr und der
15 Hauptveranstaltung vom 05. bis 07. Juni 2020 in Altenberg
- 16 - Organisation einer Infrastruktur für die Hauptveranstaltung vom 05. bis 07. Juni 2020 in Altenberg
17
- 18 - Koordinierung der Anliegen der Diözesanverbände sowie deren Anbindung

19 **BEGRÜNDUNG:**

20 Die Bundeskonferenz hat beschlossen, dass die KjG ihr 50-jähriges Jubiläum vom 05. bis 07. Juni
21 2020 in Altenberg feiern wird. Diese Veranstaltung muss inhaltlich, organisatorisch und strukturell
22 vorbereitet werden. Zu diesem Zweck soll ein Sachausschuss eingerichtet werden. Nach der Einrichtung soll der Bundesrat geeignete Kandidat*innen wählen.
23
24
25
26
27

28 angenommen abgelehnt bei Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

29 überwiesen an: Sonstiges: